

Kapitel 1: Grundlagen

A. Methodische Grundüberlegung

Grundlage für die Frage der Notwendigkeit einer Koordinierung nationaler Sozialversicherungssysteme ist eine rechtsvergleichende Betrachtung der jeweiligen nationalen Lösungsansätze, die den in Frage stehenden Regelungsbereich betreffen. Durch eine solche Betrachtung können die Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten der zu koordinierenden Rechte bezüglich freizügigkeitsspezifischer Inhalte und damit Defizite im oben genannten Sinne ermittelt werden.⁵⁴

Wie jeder Rechtsvergleich erfordert auch der Vergleich von freizügigkeitsspezifischem Sozialrecht eine nach dem Funktionalitätsprinzip ausgerichtete Aufdeckung und Formulierung gemeinsamer zugrundeliegender Sachprobleme oder Regelungsbedürfnisse unter Loslösung von den jeweiligen Rechtsordnungen und deren Lösungsansätzen durch die Bildung vorrechtlicher Problematiken⁵⁵. Durch eine Systematisierung dieser Problemkonstellationen kann eine strukturierte Grundlage für den Vergleich erarbeitet werden⁵⁶. Gleichzeitig erfordert die Bestimmung der Sachprobleme eine sachliche Begrenzung. Der Rechtsvergleich bedarf eines aus der jeweiligen Gesamtrechtsordnung als Teil ausscheidbaren Problemkomplexes als Bezugspunkt.⁵⁷ Die Erarbeitung eines solchen systematischen Rasters von Sachproblemen wird sich daher auf Ereignisse oder individuelle Lebenslagen beziehen, die eine dem Bereich der Absicherung gegen arbeitsbedingte Schädigungen („Unfallversicherung“) angehörende Sozialleistung nach sich ziehen. Gleichzeitig müssen diese als spezifische internationale Problemlagen, denen Sachverhalte mit Auslandsberührung zugrundeliegen, angesehen werden können. Diese freizügigkeitsspezifischen Problemlagen der Unfallversicherung müssen dann durch Bildung von Fallgruppen und übergeordneten Gruppen systematisiert und geordnet werden.

B. Ermittlung und Systematisierung unfallversicherungsrechtlicher Regelungsprobleme

I. Strukturelemente sozialer Unfallversicherungssysteme

Die Absicherung abhängig Beschäftigter vor den Risiken des Arbeitsunfalls und der Berufskrankheit im Rahmen sozialer Unfallversicherungssysteme⁵⁸ wird durch deren Zugehö-

54 V.Maydell, in: Zacher, Methodische Probleme des Sozialrechtsvergleichs, S. 108; Zacher, in: ders., Sozialrechtsvergleich, S. 34.

55 Zacher, in: ders., Methodische Probleme des Sozialrechtsvergleichs, S. 36; Schregle, in: Zacher, Sozialrechtsvergleich, S. 141 ff. Zum Funktionalitätsprinzip in der Rechtsvergleichung vgl. Zweigert/Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung, S. 34; Koch/Magnus/Winkler von Mohrenfels, IPR und Rechtsvergleichung, S. 314 f.

56 Zweigert/Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung, S. 43.

57 Zacher, in: ders., Methodische Probleme des Sozialrechtsvergleichs, S. 36 f.

58 Als soziale Unfallversicherungssysteme werden im Folgenden Absicherungssysteme bezeichnet, die sich an einem sozialen Schutzzweck orientieren und daher einen – wenn auch unterschiedlich umfangreichen –